Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich
Die Direktorin

An die
Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

Zürich, 16. April 2009

Revision Strassengesetz und Verkehrsabgabengesetz, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion ermächtigt, zur Revision des Strassengesetzes und des Verkehrsabgabengesetzes eine Vernehmlassung durchzuführen. Mit der Revision sollen die beiden Gesetze den heutigen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden.

Die Revision des Strassengesetzes verfolgt insbesondere das Ziel, dem Kantonsrat ein griffiges Instrument zur längerfristigen Planung der kantonalen Strasseninfrastruktur zu geben. Mit einer vierjährlichen Strategie- und einer je zweijährlichen Finanz- und Strassenfonds-Planung soll eine Annäherung an die bewährten Steuerungsinstrumente im öffentlichen Verkehr stattfinden. Die im Grundsatz bewährte Sonderstellung der Städte Winterthur und Zürich soll beibehalten werden. Durch einen Einbezug der Städte in die neuen Steuerungsinstrumente und eine partielle Änderung der Ausgabenkompetenzen für Vorhaben auf überkommunalen Strassen soll der Verantwortung des Kantons verstärkt Rechnung getragen werden. Der bisherige pauschale Finanzierungsmechanismus für die Vorhaben in diesen beiden Städten soll durch eine flexiblere und transparentere objektbezogene Finanzierung abgelöst werden.

Im Verkehrsabgabengesetz soll die starre Regelung der Erhebung von Motofahrzeugsteuern einem dynamischen, verursachergerechten System weichen. Ziel der Revision ist nicht eine Erhöhung der Einnahmen, sondern eine verursachergerechtere Ausgestaltung der Abgaben. Das vorgeschlagene System ermöglicht die Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugen mit einem Bonussystem. Um der Umweltbelastung vermehrt Rechnung zu tragen, soll für die

Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 26 02, Fax 043 259 51 47
www.vd.zh.ch, volkswirtschaftsdirektion@vd.zh.ch

Besteuerung von Personenwagen inskünftig nicht mehr nur der Hubraum, sondern neu auch das Gesamtgewicht massgebend sein. Die differenziertere Besteuerung von Motorfahrzeugen entsprechend ihrer Umweltbelastung ist Gegenstand verschiedener Vorstösse des Kantonsrats.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis Freitag, 17. Juli 2009, zukommen zu lassen und dafür die beiliegenden Fragebögen zu verwenden. Ihre Antwort wird erbeten an vernehmlassung@vd.zh.ch oder brieflich an das Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich. Die Vernehmlassungsunterlagen stehen auch unter www.vernehmlassungen.zh.ch zur Verfügung.

Die mit der Erarbeitung einer Stellungnahme betrauten Personen haben die Gelegenheit, sich von den zuständigen Mitarbeitern des Amts für Verkehr (Teil Strassengesetz) und des Strassenverkehrsamts (Teil Verkehrsabgabengesetz) über die Revisionsvorlage informieren zu lassen. Dazu werden zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt:

Zürich: 6. Mai 2009, von 9 bis ca. 12 Uhr,
Pfarreizentrum Liebfrauen, Zehnderweg 9, 8006 Zürich

Winterthur: 14. Mai 2009, von 9 bis ca. 12 Uhr,
Hotel Banana City, Schaffhauserstrasse 8, 8400 Winterthur

Freundliche Grüsse

Rita Fuhrer, Regierungsrätin

Beilagen:
- Erläuterungen
- Synoptische Darstellung der Änderungsvorschläge
- Liste der Adressaten
- Fragebogen Strassengesetz
- Fragebogen Verkehrsabgabengesetz
- Medienmitteilung